

Dienstag, den 26. August 1823.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 958.

C u r r e n d e

Nr. 9850.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Den öffentlichen Sanitätsbeamten wird nicht gestattet, die Curatel über Gemüthsranke zu übernehmen.

(2) Die hohe Hofkanzley hat aus Veranlassung eines spezifischen Falles im Einverständnisse mit dem Obersten Gerichtshofe sich veranlaßt gefunden, zu verordnen, daß in Zukunft den öffentlichen Sanitätsbeamten nicht zu gestatten sey, die Curatel über Gemüthsranke zu übernehmen, nachdem dieses Geschäft sich mit ihren Dienstesobliegenheiten nicht vereinbaren läßt.

Welches hiemit in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 12. July dieses Jahrs, Zahl 22393, zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird.

Laibach am 2. August 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 968.

Concurs-Verlautbarung.

ad gub. Nr. 10395.

(2) Zur Besetzung der Directors-Stelle an der k. k. Knabenhauptschule zu Capod' Istria wird hiemit der Concurs bis 16. September d. J. eröffnet.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 500 fl. für Weltgeistliche, und von 600 fl. für Weltliche, dann die Obliegenheit verbunden, den Preparanten-Unterricht gegen eine Remuneration von 100 fl. zu erteilen, und zugleich die Direction der Mädchenhauptschule ebenfalls gegen eine Remuneration von 100 fl. zu besorgen.

Alle jene Individuen, welche um diese Stelle competiren wollen, haben ihre an die hohe Studien-Hofcomission stylisirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 16. September d. J. an dieses Gubernium einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Lehrfähigkeit, Studien, und vorzüglich darüber auszuweisen, daß sie schon längere Zeit im Schulfache mit Erfolg sich verwenden, weil bey Verleihung dieser Stelle auf erfahrene und practische Schulmänner vorzüglich Rücksicht genommen werden wird.

Vom k. k. Küstengubernium. Triest am 30. July 1823.

Z. 944.

Verlautbarung

Nr. 10089.

wegen Besetzung des zweyten Rumplerischen Studenten-Stipendiums.

(3) Es ist dermahl das zweyte, vom Thomas Georg Rumpler, gewesenen Pfarrers zu Tschemtschenig, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 23 fl. 51 kr. Metall-Münze erlediget.

Zu dem Genusse des erledigten Stipendiums sind vorzüglich aus der Rumpler-

rischen oder Friedrich Perscheischen Familie abstammende studierende Jünglinge berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Taufheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwei Semestern belegten Gesuche längstens bis 30. Sept. dieses Jahres bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. äypr. Gubernium. Laibach den 2. August 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 957.

A v v i s o.

ad Nr. 10352.

(2) Divenuto vacante il posto di Medico Condottio del Comune di Spalato si porta ad universale intelligenza, che ne rimane aperto il concorso in ordine del venerato Decreto Governiale dei 22 Ottobre a. c. Nro. 18234/2382 cogli obblighi seguenti.

a) Il Medico Condotto di Spalato fruisce dell' annuo stipendio di Fri. settecento sessanta sei Carantani quaranta (fiorini 766 Kar. 40) moneta di Convenzione pagabile in rate trimestrali posticipate, com' è di pratica dalla Cassa della Comune.

b) Gli aspiranti dirigeranno le loro supplicazioni immediatamente al Protocollo della Podestaria di Spalato, corredate regolarmente di documenti comprovanti l'età, gli studj fatti, il diploma ed i servizj prestati, sino a tutto il Mese d' Agosto 1823.

c) In seguito della superiore autorizzazione sarà concessa la Medica condotta, di cui si tratta per un triennio il di cui incominciamento viene precisato dal giorno in cui sarà seguita l' approvazione del contratto da parte dell' Eccelso Governo.

d) Il Medico Condotto dovrà visitare e curare colla debita attenzione si gli Abitanti che gli Esteri che si ammalassero nella Città di Spalato, nei suburbj Luzaz, Manus, Pazzobon, e Borgo Grande, e nei Villaggj che compongono il Comune di Spalato, quando non lo impedisce il bisogno del servizio della Città, e preavertiti Borghi.

In tali casi dovranno però essere fornite al Medico Condotto i mezzi di trasporto, e quelli che non saranno dichiarati poveri dovranno pagargli la dovuta mercede. Per non lasciare il Medico Condotto nell' incertezza dei veramente poveri rimane stabilito, che la designazione di questi dipenderà dalle dichiarazioni dei rispettivi Parrochi vidimate dal Podestà del Comune.

e) Così pure è il medesimo in dovere di visitare personalmente ed assistere col dovuto metodo la Casa degli esposti, e l' Istituto dell' Ospitale Civile in tutte le occorrenze Mediche.

f) Si presterà inoltre il Medico gratuitamente nel Circondario Comunale alla vaccinazione attenendosi alle vigenti superiori Istruzioni.

g) Il medesimo visiterà giornalmente le Carceri, e prenderà in cura i Carcerati infermi risserbandosi l' Eccelso Governo di fargli tenere, avuto riguardo al numero dei carcerati un compenso.

h) Il Medico dovrà prestarsi all'ispezione dei Cadaveri ed eseguita dietro gli ordini delle competenti Autorità Politiche, e Giudicarie, così pure dovrà prestarsi dietro ricerca a tutte le occorrenze in cui si richiedesse la sua opera Medica in oggetti di Polizia.

i) Quanto alle altre clausole del Contratto da stipularsi, riferibile soltanto alla parte disciplinare del servizio si dovranno osservare le vigenti Normali.

k) Il presente Avviso pubblicato in Dalmazia, e nei Paesi soggetti agli Imp. Reg. Governi di Lubiana, Trieste, Venezia, e Milano, e rimane aperto il concorso a tutto il Mese d'Agosto 1823.

Dall' Uff. Municipale Spalato li 25 Giugno 1823.

L' Aggiunto Municipale di Podesta.

M. Paulovich.

Wemliche Verlautbarung.

3. 954

Prüfungs-Anzeige

(2)

für Privatschüler der deutschen Schulen.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß man die Prüfungen der Privatschüler für den Sommerkurs dieses Jahres den 9. 10. und 11. September abhalten wird.

Jene Schüler, welche sich denselben zu unterziehen haben, sind den 8. September Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr bey dem Herrn Schuloberaufseher gehörig anzumelden.

Für die Schülerinnen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, wird man, theils zu ihrer Ermunterung, theils um ihren Aeltern die Ueberzeugung zu verschaffen, mit welchem Fleiße und welcher Geschicklichkeit, dann mit welchem Erfolge sich die Privatlehrer ihrer Töchter verwendet haben, nicht nur aus der Religionslehre, sondern auch aus allen Lehrgegenständen der deutschen Schulen, woraus die Aeltern die Prüfung verlangen werden, dieselbe im hierortigen Ursulinerinnen Mädchen-Schullocale am 9. September unentgeltlich abhalten.

Die diesfällige Anmeldung hat am 7. September entweder bey dem Herrn Schuloberaufseher, oder nach Bequemlichkeit bey dem Herrn Catecheten der Ursulinerinnen-Mädchenschule im dortigen Curatenhause zu geschehen.

Laibach den 18. August 1823.

3. 953.

Tabak-Fuhrwesens-Licitation.

Nro. 3074.

(3) Von der k. k. k. österr. k. n. Tabak- und Stempelgefällen-Administration zu Grätz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Transportirung des Tabakmaterials und der Gefäß-Utensilien aus der k. k. Tabak-Fabrik in Fürstfeld nach Grätz und von da zurück, auf das Jahr vom 1. Jänner bis Ende December 1824, unter Vorbehalt der höhern Ratification, am 8. October 1823 Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Administrations-Amthause in der Raubergasse Nro. 378 im zweyten Stocke eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conv. Münze abgehalten und diese Expedition dem Wenigstfordernden contractmäßig überlassen werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden nicht nur k. k. priv. Großfuhrleute und jene Fuhrwesensunternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Bespannungen haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie so vermögliche Männer sind, daß sie die erforderlichen guten, brauchbaren Bespannungen stets aufbringen, und nach dem jedesmahligen Bedarfe sogleich stellen können, mit der Erinnerung eingeladen, daß die Mitsteigerungslustigen vor der Licitation sich über die Fähigkeit, die auf 6000 fl. bestimmte Caution in C. M., in Banknoten, in österreichischen nach dem Wiener Börsencurse berechneten Staatspapieren, oder aber mittelst auf C. M. ausgefertigten vollkommene Sicherheit gewährenden Hypothekar-Urkunden leisten zu können ausweisen, und das Reugeld von 600 fl. C. M. oder Banknoten vor dem Anfange der Licitation bar zu erlegen haben.

Die Contractsbedingnisse können bey der Administration in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Grätz den 9. August 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

§. 961.

(1)

Bey der k. k. Staatsherrschaft Sittich werden die bey der ersten Versteigerung nach dem Wunsche derselben nicht gehörig an den Mann gebrachten Garben-, Sack-, Jugend- und Weingehente neuerdings auf 3 Jahre, als vom 1. November 1823 bis hin 1826 licitando an den Meistbiethenden verpachtet werden, und zwar:

Den 9. November l. J.,	unter den gewöhnlichen Amtsstunden die sämtlichen Garben-, Sack- und Jugendzehente in der Pfarr Sittich und St. Veith;
„ 10. detto	jene der Pfarr St. Lorenz und Primsklau;
„ 11. detto	jene der Pfarr Obergurk, St. Michael und Sagrad;
„ 12. detto	jene der Pfarr Weizelberg, St. Marain, Polliz, Schatna und Preschgain.
„ 13. detto	Die sämtlichen Weingehente in den Gebirgen Weinberg, St. Georgen, Görtzberg, Bernberg, Kremencel, Walschendorf, Reberje, Lernouza, Ladvure, Passina, Preska.

Wornach sich die Pachtlustigen zu benehmen und an bestimmten Tagen und Stunden, so wie die Gewaltsträger der Zehentholden mit ihren auf classenmäßigen Stempel versehenen Vollmachten einzufinden haben werden..

K. K. Staatsherrschaft Sittich am 12. August 1823.

§. 956.

E d i c t.

(1)

Zur Bornahme der Feilbiethung des vom Andreas Martnal von Sredna Vah, wegen 37 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen, dem Joseph Olobotschnig gehörigen Hauses sub Const. Nr. 176 zu Neumarkt, werden die Termine auf den 13. September, 13. October und 13. November d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 326. a. G. O. bestimmt, und den Kauflustigen bedeutet, daß selbe die Schätzung und Licitationsbedingnisse hieramts einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 9. August 1823.

§. 962.

(2)

Nr. 4818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Johanna Zaborzig, wider Jos. Staria und dessen Gemahlinn Helena geb. Zantschigar, in die öffentliche Versteigerung der, zu Gunsten der Helena Staria geb. Zantschigar, den 19. Jänner 1809 auf das Gut Tufflein und dazu geschriebene Gändai-

sche Gült, in Folge des zwischen ihr und dem Joseph Maria errichteten Heirathscontractes dd. 30. August 1807 intabulirten Heirathsprache, bestehend im Heirathsgute pr. 3000 fl., in der Widerlage pr. 3000 fl. Morgengabe und freyer Donation pr. 1000 fl., in der wittiblichen Unterhaltung nebst freyem Quartier in Lustein, bestehend in einem gut eingerichteten Zimmer, dann Kost und Kleidung, jährlich 200 fl. im Capitale; dann darin, daß, falls sie aus wichtigen Ursachen in Lustein nicht bleiben wollte, derselben bey Lebzeiten der Bräutigams-Altern jährlich 500 fl. im Capitale, nach deren beyder Tode aber 600 fl. im Capitale abgereicht werden sollen, von diesem Verichte gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drey Tagsatzungen, und zwar auf den 15., dann 29. September und 30. Oct. l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet, daß diese Heirathsprache nach dem Betrage, für welchen sie ausgesetzt sind, jedoch mit Berücksichtigung der allfälligen Cursreduction, ausgerufen, bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht unter diesem Betrage hintan gegeben, bey der dritten Versteigerung aber dem Meistbiethenden um den wie immer gearteten Anboth überlassen werden.

Laibach am 12. August 1823.

Z. 963

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Valentin Kregar gegen Joseph Schusterschitsch vulgo Mali zu Staneschitz, wegen schuldigen 570 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbiethung der dem letztern gehörigen, zu Staneschitz sub H. Nr. 26, unter diese Herrschaft sub Urb. Nr. 49 zinsbaren, auf 937 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethungen der 7. August, dann 4. September und 9. October l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr, vor Amte im Schlosse zu Görtschach nach Vorschrift §. 326 C. O. bestimmt worden sey. Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 7. August 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung geschah kein Anboth.

Z. 950

Amortisations-Edict.

Nr. 415.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kollnitscher von Smolutsch in die Amortisirung des von Georg Grilz zu Rodain zu Gunsten des Jacob Kollnitscher von Smolutsch ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 200 fl. dd. Leeb am 15. July 1805 intabulato Probstegült Radmannsdorf am 30. April 1815 gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, selbe binnen einem Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser anzumelden, als widrigens dieser Schuldbrief auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. September 1822.

Z. 951

Amortisations-Edict.

Nr. 816.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Martin Fuster von Radmannsdorf in die Amortisirung des von Franz und Agnes Knieberger am 17. October 1803 ausgestellten, auf ihn Martin Fuster lautenden, und am 16. November 1803 auf den, damahls dem Schuldner Franz Knieberger, gegenwärtig aber dem Herrn Johann Thomann von Steinbüchl gehörigen, zu Radmannsdorf gelegenen, und dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden Acker per Stogo intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 220 fl. d. W. sammt 5 proc. Interessen, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen

Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als widrigenfalls auf ferneres Anlangen dieser Schulbrief für todt erklärt und in dessen Extrabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. November 1822.

Z. 955

V e r p a c t u n g

(2)

der Ledererbehausung sammt Werkstatt zu St. Stephan.

Vom k. k. del. Bezirksgerichte der hochfürstlich Oesini zu Rosenbergschen Herrschaft Kossek im Bilscher Kreise, wird allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Witwinnen des minderjährigen Johann Samonigg, in die Verpachtung des Lederer-Hauses sammt Werkstatt zu St. Stephan, dann Versteigerungs-Verkauf der Ledererwaaren und andern Fahrnissen mittelst Protocolls Erledigung gewilliget, wozu die Tagsetzung auf den 9 September d. J., Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, und am folgenden Tage zur Licitation der Fahrnisse im Orte selbst anberaumat worden; wovon den Pachtlustigen vorläufig bekannt geachen wird:

1stenz. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, ein Stock hoch, erst neu erbaut, so auch die anstoßende Werkstatt, Knopfmühle und Stampfe neu hergestellt; am Hause selbst fließt der bedeutende und nie zufrierende Bach vorüber, dessen Wasser zur Ledererzeugung sehr vortheilhaft ist, dabey befinden sich einige Grundstücke sammt Hausgarten; dieses wird dem Pächter gänzlich geräumt überlassen:

2tenz. Die Verpachtung geschieht auf 19 Jahre lang; das Werkzinsventar kömmt nach der Schätzung abzulösen, und so auch zu übergeben. Als jährl. Pachtzins wird der Betrag pr. 100 fl. C. M. ausgerufen; außer der Personal- und Erwerbsteuer wird Pächter keine Ausgaben zu leisten haben.

3tenz. Zur Sicherheit der Pachtbedingungen hat Pächter den Cautionsbetrag von 400 fl. C. M., entweder bar zu erlegen, oder durch Bürgschaft zu leisten.

Uebrigens ist diese Gegend für einen Lederer am Lande sonderbar günstig, zum Einkaufe der rohen Häute, Verarbeitung und Absatz des Leders, dann andern Handelsverhältnissen anwendbar.

Kossek den 1. August 1823.

Z. 952.

Amortisirung eines Nügelwaarenlieferungs-Vertrages.

Nr. 735.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Leonhard Pibrouz von Kropp, in die Amortisirung des Nügelwaarenlieferungsvertrages, welcher zwischen Leonhard Pibrouz und Gregor Szaga zu Kropp am 4. Juny 1805 errichtet, und zu Gunsten des Ersteren auf den Schmelz- und Hammers-tag Dienstag in der siebenten Reihewoche, sammt Robeisenhütte Nr. 54 und Koblborn Nr. 55 des Letzteren, bey der löbl. k. k. Berggerichts Substitution, Laibach am 31. Jänner 1819 intabulirt wurde und angeblih in Verlust gerieth, gewilliget worden.

Daher werden alle, welche aus gedachtem Vertrage Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich darzutun, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, besagter Vertrag für todt erklärt, und die Extrabulation desselben bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. September 1822.

Z. 959

E d i c t.

Nr. 1125.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasbera wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Caspar Schager von Unterloitsb. als Bevollmächtigter des Sebastian Schager, erklärten Erben der Maria Turk, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des seel. Sebastian Terstorfer gehörigen, in Jacobobitz liegenden, der Herrschaft Ha. Berg sub Rect. Nr. 156 zinsbaren, auf 925 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube, dann der in Laase liegenden, und eben dieser Herrschaft sub Rect. Nr. 173 dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten 1/6 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 150 fl. 26 1/4 kr. sammt Zinsen Untofsen gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. September, die zweite auf den 8. October, und die dritte auf den 10. November 1823, jederzeit um 9 Uhr Früh im Dorfe Zaase mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch die Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die dießfällige Schätzung und Vicitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. **Bezirksgericht Haabberg am 4. Juny 1823**

1. 3. 584.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des hiesigen Fleischhauers Andreas Schump, in die Amortisirung des vom Simon Grobelnig aufgestellten, an Leonhard Rackow lautenden, unterm 12. November 1814 auf das zur Herrschaft Neumarkt sub Urb. No. 80 dienstbare Haus sammt Garten zu Neumarkt intabulirten Notariats-Schuldscheins dd. 15. July 1813, pr. 1150 fl., gemilliget worden. Daher alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Neumarkt am 2. May 1823.

3. 945

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß in Oberfrain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Rabitsch von Wodeinnervessach in die executiv Versteigerung der dem Barthelma Stergar gehörigen, zu Wodeinnervessach unter Conscript. No. 6 gelegenen, der Staatsherrschaft Weldeß unter Urb. No. 1319 dienstbaren, gerichtlich auf 330 fl. 20 kr. M.M. geschätzten 1/3 Hube sammt Zugehör, wegen auf den Vergleich vom 18. August 1819 schuldigen 125 fl. 3 kr. sammt Spcc. Zinsen seit 18. August 1819 c. s. c. gemilliget, und zu deren Vernahme drey Termine, als der erste auf den 28. August, der zweyte auf den 29. September, der dritte auf den 29. October l. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Orte des liegenden Gutes mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn besagte 1/3 Hube sammt Zugehör, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 330 fl. 20 kr. M.M. an Mann gebracht werden würde, selbe bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 30. July 1823.

3. 945.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Pölkner, als Überhaber des väterlichen Matthäus Pölknerischen Vermögens zu Tschelnitz, in die executiv Feilbietung des dem Andreas und dessen Obegattinn Maria Hudovernig gehörigen, zu Weldeß unter Consc. Nr. 28. gelegenen, der Staatsherrschaft Weldeß unter Rect. Nr. 477 dienstbaren, gerichtlich auf 280 fl. M. M. geschätzten Hauses sammt Garten und dazu gehörigen Realitäten, wegen vermög Urtheil ed. 22. April 1802, intab. 23. August 1802 schuldigen 55 fl. M.M. sammt Zinsen c. s. c. gemilliget, und zu deren Vernahme drey Termine, als der erste auf den 4. September, der zweyte auf den 2. October und der dritte auf den 3. Nov. l. J., früh von 9 bis 12 Uhr im Orte zu Weldeß mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn besagtes Haus sammt Garten und Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr 280 fl. an Mann gebracht werden würde, selbes bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. **Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß 30. July 1823.**

Z. 947.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 602.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Horn, Vermögens-Verwalters, in die öffentliche Feilbiethung der in die Pototschnig'sche Concur's-Masse gehörigen, noch unveräußerten, auf 1783 fl. 35 kr gerichtlich geschätzten Realitäten, als des in der Stadt Gurfeld sub Cons. Nr. 35 liegenden, ganz gemauerten, ein Stockwerk hohen, in 4 Zimmern, Speiskammer, einer Küche, zwey Weinkellern, einem Gewölbe zu ebener Erde und in einer Stallung bestehenden Hauses, nebst dabey befindlichen Haus- und Küchen-Gartens und Weingartens Shvika genannt, dann des Waldantheils globoka Dollina, des am Stadtberge liegenden Weingartens sub Berg-Nr. 61 sammt dabey befindlichen Ufers und Uferains, Urhizh genannt, und des ebendasselst liegenden Weingartens sub Berg-Nr. 782 nad Sevinkam, wie auch des in Senulhe liegenden Kirchen-Ufers und der in Zimmer-Einrichtung bestehenden Fabrikse gemilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 3. August, für den zweyten der 9. September und für den dritten der 9. October l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fabrikse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden können, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 35 zu Gurfeld zu erscheinen.

Die Schätzung der vorgenannten Realitäten und deren Kaufbedingnisse können in dafiger Bezirksgerichts-Kanzley stündlich eingesehen werden.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. Bezirksgericht Thurnambart den 5. July 1823.

Z. 949.

Vicitations-Edict.

Nr. 388 et 543.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in der Rechtsache des Johann Gossiska von Triest, gegen Martin Hüster von Radmannsdorf, wegen von Erstern richtig gestellten 384 fl. von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain in die executive Versteigerung verschiedener, dem Martin Hüster gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und auf 363 fl. 22 kr. 1 pf. gerichtlich geschätzten Fabrikse, als Haus- und Zimmer-Einrichtung, Bettgewand, Wäsche, zweyer Kübe, einer Kalbin, verschiedener Fässer, 4 Mirling Gerke und 5 Mirling Haiden, dann mehrerer Schnitt- und Spezereywaren, gegen sogleich bare Bezahlung gemilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Vicitation von diesem hiezu delegirten Bezirksgerichte drey Tagsatzungen in loco Radmannsdorf im Hause Nr. 29, auf den 9. und 23. August, dann 9. September d. J., jederzeit in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn alle jene Güter bey der ersten oder zweyten Vicitationstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter demselben werden hinten gegeben werden. Es werden demnach alle Kauflustige zu diesen Vicitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. July 1823.

Anmerkung. Da bey der ersten Vicitation nicht alle obgenannten fahrenden Güter veräußert worden sind, so wird am 23. August 1823 zur zweyten Vicitation geschritten werden.

Z. 960

(2)

Unterfertigter macht die ersehene Anzeige, daß nun zur Begezeit bey ihm in seiner Material-, Specerey- et Samenhandlung echte Saffran-Zwiebeln, die 100 Stück 2 fl., das Stück 2 kr. zu haben sind.

Auch Hyacinthen von 3 bis 45 kr., und alle Gattungen Tulpen, Kaiserkronen, Iris und Jonquillen werden stückweise verkauft.

Ferd. Jos. Schmidt,
auf dem Schulplage Nr. 3 beyt Mohren.